

CHARTA OECUMENICA

für die *Katholische Seelsorgeeinheit IV – Hl. Kreuz*
– Auferstehung Christi, Rottweil; St. Peter und
Paul, Neukirch; St. Maria, Hausen - und die
Evangelische Kirchengemeinde Rottweil



Mit dieser Vereinbarung geben wir
dem zwischen uns gewachsenen
Miteinander einen verbindlichen
Rahmen und verpflichten uns, dieses
Miteinander auch weiterhin zu fördern
und auszubauen.

(7) Ökumene verwirklicht sich in gemeinsamen Projekten.

Wir verpflichten uns, Projekte zusammen zu tragen: z.B. Wärme-
mestube (gemeinsam mit der AWO); Ökumenische Kinder- und
Jugendförderung; Kirchliche Sozialstation; Ökumenischer Treff-
punkt Hegneberg, Ökumenische Kinder- und Jugendbuchaus-
stellung, Ökumenische Bibelwoche, Ökumenische Kinderbibel-
woche.

(8) Ökumene lebt von Gastfreundschaft.

Wir verpflichten uns zu gegenseitigen Einladungen, insbeson-
dere an Höhepunkten des Gemeindelebens (besondere Anlässe
sowie Feste und Jubiläen), und ermuntern uns nicht nur zur Teil-
nahme, sondern auch zur Mitwirkung (z.B. durch Grußwort, Ge-
bet, Lesung, Bericht).

(9) Ökumene braucht die wechselseitige Anteilnahme.

Wir verpflichten uns zu gegenseitiger Information (persönlich,
im Gemeindebrief, in den gottesdienstlichen Abkündigungen
bzw. Vermeldungen) und zur Fürbitte füreinander (öffentliche im
Gottesdienst und persönlich).

Wir kämpfen für die Einheit der Kirche in ihrer Vielfalt, damit „*wir alle eins seien*“ (Joh.17,21).

In diesem Sinne haben wir die Charta oecumenica, die am 22. April 2001 in Straßburg von Metropolit Jérémie, dem Präsidenten der Konferenz Europäischer Kirchen, und Kardinal Vlk, dem Präsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen unterschrieben wurden, für das christliche Zusammenleben unserer Gemeinden in vielen gemeinsamen Sitzungen diskutiert und für unsere örtlichen Gegebenheiten konkretisiert.

Rottweil,
im Juli 2006

Für die kath. Kirchengemeinden:

Martin Stöffelmaier, Leiter der Seelsorgeeinheit IV
Hl. Kreuz – Auferstehung Christi, Rottweil; St. Peter
und Paul, Neukirch; St. Maria, Hausen

Bernd Garten, 2. Vorsitzender Hl. Kreuz, Rottweil

Peter Planer, 2. Vorsitzender Hl. Kreuz, Rottweil

Dr. Martin Rieger, St. Peter und Paul, Neukirch

Thomas Burkard, St. Maria, Hausen

Für die evang. Kirchengemeinde:

Dr. Heidi Buch, geschäftsführende Pfarrerin der Evang.
Kirchengemeinde Rottweil

Eva-Maria Krause, 2. Vorsitzende der Evang. Kirchen-
gemeinde Rottweil

(7) Ökumene verwirklicht sich in gemeinsamen Projekten.

Wir verpflichten uns, Projekte zusammen zu tragen: z.B. Wärme-
mestube (gemeinsam mit der AWO); Ökumenische Kinder- und
Jugendförderung; Kirchliche Sozialstation; Ökumenischer Treff-
punkt Hegneberg, Ökumenische Kinder- und Jugendbuchaus-
stellung, Ökumenische Bibelwoche, Ökumenische Kinderbibel-
woche.

(8) Ökumene lebt von Gastfreundschaft.

Wir verpflichten uns zu gegenseitigen Einladungen, insbeson-
dere an Höhepunkten des Gemeindelebens (besondere Anlässe
sowie Feste und Jubiläen), und ermuntern uns nicht nur zur Teil-
nahme, sondern auch zur Mitwirkung (z.B. durch Grußwort, Ge-
bet, Lesung, Bericht).

(9) Ökumene braucht die wechselseitige Anteilnahme.

Wir verpflichten uns zu gegenseitiger Information (persönlich,
im Gemeindebrief, in den gottesdienstlichen Abkündigungen
bzw. Vermeldungen) und zur Fürbitte füreinander (öffentliche im
Gottesdienst und persönlich).

Wir kämpfen für die Einheit der Kirche in ihrer Vielfalt, damit „*wir alle eins seien*“ (Joh.17,21).

In diesem Sinne haben wir die Charta oecumenica, die am 22. April 2001 in Straßburg von Metropolit Jérémie, dem Präsidenten der Konferenz Europäischer Kirchen, und Kardinal Vlk, dem Präsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen unterschrieben wurden, für das christliche Zusammenleben unserer Gemeinden in vielen gemeinsamen Sitzungen diskutiert und für unsere örtlichen Gegebenheiten konkretisiert.

Rottweil,
im Juli 2006

Für die kath. Kirchengemeinden:

Martin Stöffelmaier, Leiter der Seelsorgeeinheit IV
Hl. Kreuz – Auferstehung Christi, Rottweil; St. Peter
und Paul, Neukirch; St. Maria, Hausen

Bernd Garten, 2. Vorsitzender Hl. Kreuz, Rottweil

Peter Planer, 2. Vorsitzender Hl. Kreuz, Rottweil

Dr. Martin Rieger, St. Peter und Paul, Neukirch

Thomas Burkard, St. Maria, Hausen

Für die evang. Kirchengemeinde:

Dr. Heidi Buch, geschäftsführende Pfarrerin der Evang.
Kirchengemeinde Rottweil

Eva-Maria Krause, 2. Vorsitzende der Evang. Kirchen-
gemeinde Rottweil

(1) Ökumene vor Ort hat ihre Mitte im gemeinsamen Gottesdienst.

Wir verpflichten uns zu regelmäßigen ökumenischen Gottesdiensten und Andachten. Sie sollen durch besonders festliche Ausgestaltung (Zusammenwirken der Chöre, Mitarbeit vieler Gruppen, überlegte Wahl des Zeitpunktes) für beide Gemeinden Höhepunkte des Kirchenjahres sein.

(2) Ökumene am Ort dient dem vertieften gegenseitigen Verstehen und Annehmen in Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen und verbindenden Traditionen.

Wir verpflichten uns, Gespräche zu fördern (Bibelabende, Glaubensgespräche, Vortragsabende, Seminare, Podiumsdiskussionen) und durch gegenseitige Besuche Fremdheiten abzubauen.

(3) Ökumene ist der gegebene Ort, eine ökumenische Spiritualität zu entdecken und zu leben und den konfessionsverbindenden Gruppen, Ehen und Familien eine geistliche Heimat zu geben.

Wir verpflichten uns, Formen zu entwickeln, die dem gerecht werden (gemeinsames Bibellesen, gemeinsames Gebet, gemeinsames Liedgut, gemeinsame Andacht, geistlich vertiefte Formen gemeinsamer Weltverantwortung, Begleitung konfessionsverbinder Ehen, Familien und Gruppen, gemeinsame Trauungen).

(4) Ökumene ist der Ort, an dem Lebensfragen des Einzelnen, der Stadtöffentlichkeit und der Gesellschaft gemeinsames Thema sind.

Wir verpflichten uns, solche drängenden Fragen in unseren Gemeinden immer wieder zum Thema zu machen (gemeinsame Informations- und Diskussionsveranstaltungen).

Wir werden bemüht sein, notwendige öffentliche Stellungnahmen gemeinsam zu verantworten (Gemeinsamkeit in den Gemeindebriefen, in Presseerklärungen und im öffentlichen Handeln).

(5) Ökumene entfaltet sich in der lebendigen Begegnung der Gruppen und Mitarbeitenden.

Wir verpflichten uns, die Kontakte zwischen den Gruppen und Arbeitsbereichen durch gemeinsame Aktionen zu fördern, insbesondere ihr Zusammenwirken bei den gemeinsamen Gottesdiensten und Festen.

(6) Ökumene bezieht ganz selbstverständlich Kinder und Jugendliche mit ein.

Wir verpflichten uns, die Zusammenarbeit zwischen unseren Kindergärten, Kinder- und Jugendgruppen zu fördern und in den Schulen mit ökumenischen Gottesdiensten und anderen Angeboten gemeinsam präsent zu sein.